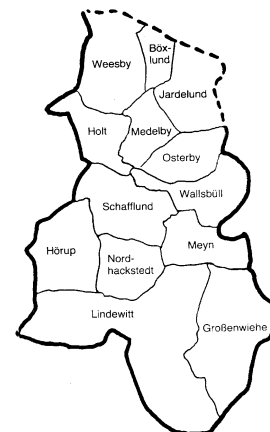


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 18

Schafflund, 10.05.2024

54. Jahrgang

Sitzungen

- Seite 126 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
- Seite 127 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
- Seite 129 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Bekanntmachungen

- Seite 130 Veröffentlichung im Internet des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 132 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024
- Seite 135 Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Holt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, den 13.05.2024 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 18.03.2024
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Radweges
-Ellunder Straße-
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines Bushalteshäuschens -
Hauptstraße / Hansetoft-
10. § 6 EEG –Kommunalbeteiligung bei Windkraftanlagen
Beratung und Beschlussfassung über einen Mustervertrag
11. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

12. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Gewerbering
 - b) Hansetoft

Wallsbüll, den 03.05.2024

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 14.05.2024 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.03.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.03.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde-**
8. Beschlussfassung über die Einholung einer Berechnung der Mehrkosten
- Bau einer Wohnung im Neubau des Feuerwehrhauses an der B 199 -
9. Planung Alter Schulhof
Beratung und ggfls. Beschlussfassung
10. § 6 EEG –Kommunalbeteiligung bei Windkraftanlagen -
Beratung und Beschlussfassung über einen Mustervertrag
- Bauangelegenheiten-**
11. Beratung und Beschlussfassung
 - 11.1. Spielplatz „Westerheide“ Erneuerung/Auftragserteilung nach erfolgter Ausschreibung
 - 11.2. Spielplatz „dänische Schule“ – Auftragserteilung nach erfolgter Ausschreibung
 - 11.3. Sanierung Reetdach „Mühlenscheune“ – Abfrage Planungsleistungen /weitere Vorgehensweise -
 - 11.4. Sanierung Umzäunung der Spielfläche „Schickeria“
 - 11.5. Lieferung von Spielhütten Kita „Kleine Arche“
 - 11.6. Erweiterung - Zaun Großer Regenbogen – / Erneuerung Zaun „Kleine Arche“
 - 11.7. Auftragsvergabe für Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Beauftragung des wirtschaftlichen Angebotes
 - 11.8. Beschriftung der Gedenksteine am Ehrenmal

- 11.9. Wasseransammlung im Bereich der Meyner Straße, Höhe Postfiliale
- 11.10. Banketteninstandsetzung im Bereich Hohenmooring und Hasselbeker Weg
- 11.11. Instandsetzung Landwirtschaftlicher Weg K76 Richtung Medelby
- 11.12. Parksituation am Bahnhofsring (Beratung und ggfs. empfehlende Beschlussfassung)

-Finanzangelegenheiten-

- 12. Beratung und Beschlussfassung
- 12.1. Übernahme von Schmutzwasser- und Regenwasserinvestitionen und deren Finanzierungsanteile“
- 12.2. Erhöhung des Pauschalbetrages für das Hotel-Restaurant „Utspann“ durch die Gemeinde
- 12.3. Fortführung der Zuschüsse an den SSV Schafflund 2025 – 2027
- 12.4. Zuschussantrag SoVD - Ortsverband Schafflund –
- 13. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 14. Grundstücksangelegenheiten
- 15. Vertragsangelegenheiten
(sozialer Wohnungsbau/ Privatinvestor)

Schafflund, den 06.05.2024

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 15.05.2024, um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 05.12.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.12.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

9. Europawahl (Schichteinteilung Wahlvorstand)
10. Kenntnisnahme der Ein- und Ausgaberechnung 2023 der FFW Jardelund-Böxlund
11. Beratung und Beschlussfassung über den Ausgabeplan 2024 der FFW Jardelund-Böxlund
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Wegekonzeptes für die Jahre 2024 – 2028
13. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes
14. § 6 EEG –Kommunalbeteiligung bei Windkraftanlagen
Beratung und Beschlussfassung über einen Mustervertrag
15. Gehwegsanierung Westring und Hauptstraße
Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Arbeiten nach erfolgter Ausschreibung
16. Radwegprojekt „Auf dem Rad durchs Kirchspiel Medelby“
 - 16.1. Sachstandsbericht
 - 16.2. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe des Radweges Medelby-Jardelund
 - 16.3. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe des Radweges L192/Osterby- Alter Moorweg
17. Beratung und Beschlussfassung zum Internetauftritt Kirchspiel-Medelby und OrtsApp
18. Sachstandsbericht Projekt Dorfplatzgestaltung
19. Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung/Fortführung der Beteiligung an der SH-Netz AG
20. Beratung und Beschlussfassung über gestellte Zuschussanträge
21. Verschiedenes

Jardelund, den 06.05.2024

Gemeinde Jardelund
Der Bürgermeister
gez. Stefan Kunz

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.04.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet südöstlich der Hauptstraße, zwischen Ringweg und Drosselweg, umfassend die Flurstücke 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221 der Flur 5 in der der Gemarkung Großenwiehe sowie Teile des Flurstücks 73/8 der Flur 6 in der Gemarkung Großenwiehe und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 21.05.2024 bis 24.06.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
www.amt-schafflund.de

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Voraussetzungen sind gemäß § 13a Abs. 1 BauGB hierfür gegeben. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Lärmtechnische Untersuchung für das Architekturbüro Werner Schaffer, M+O Immissionsschutz, Oststeinbek, 2024
- DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: E-Mail an Holger.Soennichsen@amt-schafflund.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 23

unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 23 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-schafflund.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, den 10.05.2024

Im Auftrag

gez.
Holger Sönnichsen



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden **Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby** werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Schafflund, Wahlamt, Zimmer 3, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Büro, in dem die Wählerverzeichnisse eingesehen werden können, ist barrierefrei.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20.05.2024 bis zum 24.05.2024, spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr**, beim Amt Schafflund, Wahlamt, Zimmer 3, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Schleswig-Flensburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung (EuWO), bei

- Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der EuWO **bis zum 19.05.2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der EuWO **bis zum 24.05.2024** versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der EuWO entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07.06.2024, 18.00 Uhr**, beim Amt Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden bzw. dort abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt

der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schafflund, den 08.05.2024

gez. Krumbügel

(Wilhelm Krumbügel)
- Amtsvorsteher -

Amt Schafflund
Die Gemeindegewahlleiterin

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Holt

Der Gemeindevertreter Gunter Hansen – Wählergruppe Holt (WGH) – hat den Verzicht auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Holt erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Wählergruppe Holt (WGH),

Werner Johannsen, Schmiedeweg 1a, 24994 Holt,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Holt innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, den 10.05.2024

Im Auftrage

gez. Hansen